

Informationen

Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil

Inhaltsverzeichnis

Jahresplanung 2024/25	2
Schul-ABC	3
Modell der Sekundarschule	6
Absenzenwesen	7
Schulordnung	9
Jahrgangsunterricht der 1. Klassen	10
Lernatelier	11
Berufswahlkonzept für die 2. und 3. Sekundarstufe	12
Schulsozialarbeit	13
Fotos der Klassen	14
Kontaktadressen	17

Jahresplanung 2024/25

Jahresplanung

Jokertage ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, an zwei Kalendertagen pro Schuljahr dem Unterricht ohne Begründung fernzubleiben. Grundsätzlich bestehen keine Sperrdaten. Als Ausnahmen gelten Schulverlegungen und definierte Schulanlässe (mit * gekennzeichnet).

Anlässe

Datum	* Anlass	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.
Mo, 28.10.2024	Schnupperwoche 2. Sek 28.10. - 03.11.24		x	
Do, 31.10.2024	Pausenmilchtag	x		x
Mi, 06.11.2024	Fahrzeugkontrolle Verkehrssicherheit Herr Huber	x	x	x
Mo, 11.11.2024	Schnuppertage Pädagogische Hochschule für interessierte Schülerinnen und Schüler (Anmeldeschluss 04.10.2024)	x	x	
Di, 12.11.2024	Schnuppertage Pädagogische Hochschule für interessierte Schülerinnen und Schüler (Anmeldeschluss 04.10.2024)	x	x	
Do, 14.11.2024	Schnuppertage Pädagogische Hochschule für interessierte Schülerinnen und Schüler (Anmeldeschluss 04.10.2024)	x	x	
Do, 14.11.2024	Zukunftstag 1. Sek	x		
Fr, 15.11.2024	Schnuppertage Pädagogische Hochschule für interessierte Schülerinnen und Schüler (Anmeldeschluss 04.10.2024)	x	x	
Di, 17.12.2024	Weihnachten Schulintern	x	x	x
Mo, 20.01.2025	Schnuppertage / Vorbereitung Mittelschulprüfungen 20.01. - 22.01.25		x	
Di, 11.02.2025	* Schülerfest	x	x	x
Mo, 03.03.2025	* Skilager 03.03. - 07.03.2025	x		x
Mo, 03.03.2025	* Berufswahlwoche		x	
Do, 20.03.2025	Freiwilliger Spieleabend 18:00 Uhr	x	x	x
Di, 25.03.2025	Schulgemeindeversammlung in Uttwil			
Sa, 03.05.2025	* Besuchsmorgen Vernissage Schülerarbeiten und Ausstellung Semesterarbeiten 3. Klassen	x	x	x
Mi, 14.05.2025	UBS Cup (Verschiebdatum 21.05.2025)			x
Mo, 26.05.2025	Projekttag / Schlussreise 26.05. - 28.05.2025	x	x	x
Mi, 25.06.2025	Triathlon	x	x	
Mi, 02.07.2025	* Schlussakt			x
Fr, 04.07.2025	Unterrichtsende vor den Sommerferien 11.55 Uhr	x	x	x

Schulferien

23.12.2024 - 05.01.2025	Weihnachtsferien
27.01.2025 - 02.02.2025	Sportferien
07.04.2025 - 21.04.2025	Frühlingsferien
29.05.2025 - 09.06.2025	Pfingstferien
07.07.2025 - 10.08.2025	Sommerferien
06.10.2025 - 19.10.2025	Herbstferien

Schul-ABC

Abkürzung: Sch. steht für Schüler und Schülerinnen

Absenzen

Falls Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie es vor Unterrichtsbeginn via KLAPP ab (bitte Absenzmeldung ausfüllen und nicht nur eine Nachricht schreiben).

Arzt- und Zahnarztbesuche

... sind möglichst auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Die Sekundarschule leistet ggf. einen Beitrag an die zahnärztlichen Untersuchungskosten. Die Bedingungen und das Vorgehen sind im Zahnpflegereglement festgelegt (www.sek-dozwil.ch).

Aufnahme in die Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil

Die Aufnahme erfolgt in der Regel prüfungsfrei. Die abgebenden Lehrpersonen empfehlen ihre Sch. auf Grund der erbrachten Leistungen in die Stammklasse E oder G. In bestimmten Fällen wird eine Aufnahmeprüfung durchgeführt.

Behörde

Die Oberaufsicht über die Sekundarschule hat die Behörde. Ansprechperson ist Sekundarschulpräsident Toni Betschart: G 071 461 11 46.
Für finanzielle Fragen ist Schulpfleger Adrian Gut zuständig: G 071 411 13 54.

Beratungsstellen

- Berufsberatungsstelle / Berufsinformationszentrum BIZ in Amriswil: 058 345 59 80
- Erziehungs- und Familienberatung in Romanshorn: 071 461 15 65
- Fachstelle für Suchtberatung und Prävention (Perspektive) in Romanshorn: 071 626 02 02
- Inspektorat / Schulaufsicht, Andreas Baer: 058 345 57 93
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Weinfelden: 071 686 47 00
- Schulpsychologie und Schulberatung (SPL) Konstanzerstrasse 13, 8280 Kreuzlingen: 058 345 74 80

Berufswahl

Eine optimale Berufswahl gelingt nur in Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Berufswelt. Die Schwerpunkte in den Jahrgängen sind:

1. Sek: Einstieg in die Berufswahl
2. Sek: Besuch der Berufsmesse Weinfelden, Besuch im BIZ Amriswil, Elternabend mit Berufsberatern, Berufswahlparcours, Standortgespräche, Schnupperwoche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
3. Sek: Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Besuchstag

Er bietet Einblick in den Schulalltag und ist mit der Ausstellung der Semesterarbeiten der 3. Klassen gekoppelt.

Eltern steht auch ausserhalb des Besuchstages ein Besuchsrecht zu. Wir freuen uns über die Einsichtnahme in den Schulalltag.

Beurteilung

An unserer Sekundarschule gelten die folgenden Grundsätze für eine gemeinsame Beurteilungskultur:

1. Die Beurteilung ist zentraler Bestandteil unserer Schulkultur.
2. An unserer Schule erfolgt die Beurteilung auf gemeinsam diskutierter Grundlage.
3. Schülerinnen und Schüler werden über den Lernerfolg orientiert, auffällige Veränderungen der Leistungen werden frühzeitig kommuniziert.
4. Die Beurteilung erfolgt entlang im Voraus festgelegter lernzielbezogener Kriterien.
5. Rückmeldungen sind sachlich, wertschätzend, konstruktiv und ermutigend.
6. Bei Nichterreichen der Grundansprüche über einen längeren Zeitraum werden die Ursachen abgeklärt und pädagogische Massnahmen getroffen. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf haben das Recht, gefördert zu werden, ohne alle Grundansprüche zu erreichen.
7. Es kommen vielfältige Beurteilungsformen (z. B. Referate, Plakate, ...) zum Einsatz.
8. Die Zeugnisnoten basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson. Diese Gesamtbeurteilung berücksichtigt fachliche, persönliche, soziale und überfachliche Kompetenzen. Sie orientiert sich auch am individuellen Lernfortschritt.

Bibliothek

Den Sch. steht eine Auswahl an Jugendbüchern zur Verfügung.

Für verlorene oder beschädigte Bücher müssen die Kosten erstattet werden.

Disziplinarmaßnahmen

In einer Schule geht es nicht ohne Regeln für das konstruktive Zusammenleben sowie für effizientes und zielgerichtetes Lernen und Arbeiten. Wer diese Vorgaben nicht respektiert, muss mit Massnahmen rechnen.

Hauswart

Wir begegnen dem Hauswartehepaar und seinen Mitarbeitern mit Respekt und befolgen ihre Anweisungen.

Helmpflicht

Für den Schulweg empfehlen wir das Tragen eines Velohelms. Sind wir mit der Schule mit den Fahrrädern unterwegs, gilt die Helmpflicht. Ebenfalls obligatorisch ist das Tragen eines Ski- oder Snowboardhelms im Schneesportlager.

Höflichkeit

... und gegenseitiger Respekt sind die Basis für ein gutes Schulklima.

Informatik

Alle Sch. sind mit einem Notebook ausgestattet. Selbst verursachte Schäden müssen sofort gemeldet werden und von den Erziehungsberechtigten übernommen werden.

Die Benutzungsregeln sind einzuhalten. Im Internet dürfen nur schul- und projektbezogene Seiten aufgerufen werden (siehe Richtlinien: Nutzungsvereinbarung, Internetvereinbarung und Verhaltenskodex, www.sek-dozwil.ch).

Jahresplanung

Die Eckdaten eines Schuljahres werden in einem Jahresplan festgehalten. Die Schule muss sich jedoch Änderungen vorbehalten.

Jugendtreff

Ort: Primarschule Uttwil

Zeit: Jeweils freitags von 19.00 – 22.00
ausgenommen Schulferien

Treffleiter: Romano Gori

KLAPP: Die Schule sowie die Eltern benutzen für den Austausch von Informationen die App KLAPP.

Lehrmittel

Mit Lehrmitteln und Heften ist sorgsam umzugehen. Die Sch. haften bei Verlust oder Beschädigung. Die meisten Lehrmittel müssen nach Gebrauch in gutem Zustand zur Wiederverwendung zurückgegeben werden.

Lernatelier

Am Mittwochnachmittag wird allen Sch. ein Lernatelier als betreuter Ort für das individuelle Lernen angeboten. Von 13.30 Uhr bis 15 Uhr wird es von Lehrpersonen sprachlicher und mathematischer Fachrichtung betreut.

Niveauunterricht

In den Fächern Englisch, Französisch und Mathematik findet der Unterricht in Leistungsniveaus statt.

PET Englisch

In der dritten Klasse können Sch. mit guten Leistungen im Fachunterricht das Wahlpflichtfach Englisch PET besuchen. Das PET (Preliminary English Test) ist eine Prüfung der University of Cambridge (ESOL). Durch das PET (2/3 der bekannteren Prüfung „First“) wird attestiert, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Lage sind in Alltagssituationen schriftlich und mündlich auf Englisch zu kommunizieren.

Das PET-Zertifikat soll den Schülerinnen und Schülern Anerkennung und Belohnung für ihre Leistungen sein. Zugleich wird es von zahlreichen Firmen und Bildungseinrichtungen anerkannt.

Schnuppern

... ist während der Schule ab dem 2. Semester der 2. Klasse erlaubt. Nach- oder Vorarbeiten liegen in der Verantwortung der Sch.

Schulische Heilpädagogik

Die Schulischen Heilpädagoginnen (SHP) haben ihre Aufgabe darin, Sch. auf ihrem individuellen Weg zu begleiten, im regulären Unterricht zu differenzieren sowie Eltern und ihre Kinder zu beraten. Bei auftretenden Auffälligkeiten in den Bereichen Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz

arbeiten sie ressourcenorientiert und vor allem ganzheitlich. Die Schülerin oder der Schüler steht im Zentrum, und mit allen Beteiligten werden individuelle Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten erarbeitet, Ziele definiert und auf diesem Weg betreut.

Zusätzliche Stütz- und Förderlektionen werden durch die Lehrpersonen in den verschiedenen Fächern angeboten.

Schullager

Klassenlager und Schneesportlager sind Teil des Unterrichts, finden während obligatorischen Schulwochen statt und sind grundsätzlich für alle Sch. obligatorisch. Dasselbe gilt für Schulausflüge und Lehrausgänge. Verhaltensauffällige Sch. können zu einem schulischen oder auserschulischen Ersatzprogramm verpflichtet werden.

Schulärztlicher Untersuch

Dr. med. Jill Noorin von der Seedorfpraxis Uttwil sind unsere Schulärzte. In der 2. Sek werden die Sch untersucht. Sie können Ihr Kind selbstverständlich auch von Ihrer Hausarztpraxis untersuchen lassen. Diese private Untersuchung wird jedoch nicht von der Schulgemeinde übernommen. Die Hausarztpraxis muss der Schulgemeinde schriftlich bestätigen, dass sie die Untersuchung durchgeführt hat.

Genauere Informationen zu den schulärztlichen Schuluntersuchen werden Sie frühzeitig per Elternbrief erhalten.

Schulleiter

Andreas Schneider vertritt als Schulleiter die Sekundarschule gegen aussen. Für die Eltern ist er nach der Klassenlehrperson die erste Ansprechperson für allgemeine Fragen zum Schulbetrieb. 071 411 83 93, schulleitung@sek-dozwil.ch

Schulweg und Sicherheit

Der Schulweg ist grundsätzlich zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen.

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ihre Kinder mit betriebssicheren Fahrrädern zur Schule kommen. Prophylaktisch führen wir auf dem Schulareal, auch unter Hinzuziehung der Verkehrspolizei, Velokontrollen durch.

Schulsozialarbeit



Herr **Bernard Pivetta** begleitet als Schulsozialarbeiter die Primarschulen und die Sekundarschule im Sekundarschulkreis Dozwil-Kesswil-Uttwil. Zuständig für alle Schulstandorte, bietet er vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerschaft, Eltern und Lehr-

personen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

Sie erreichen Herrn Pivetta unter

b.pivetta@schulen-dku.ch oder 077 406 16 90.

Umstufungsverfahren

In den Fächern Englisch, Französisch und Mathematik findet der Unterricht in zwei oder drei Leistungsgruppen statt. Zu bestimmten Umstufungsterminen können oder müssen Sch. auf Grund ihrer Leistungen in das ihnen besser entsprechende Niveau (g, m oder e) wechseln (vgl. Niveauunterricht).

Urlaub

In begründeten Fällen kann ein Sch. vom Unterricht freigestellt werden. Die Klassenlehrperson kann Urlaub bis zu einem Tag gewähren. Weitergehende Gesuche können an die Schulleitung gerichtet werden.

Versicherungen

Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder gegen die Folgen von Unfällen oder Krankheiten zu versichern. Von Seiten der Schule besteht auch keine Haftpflichtversicherung. Die Mitnahme von persönlichem Material erfolgt auf eigenes Risiko.

Zeugnis

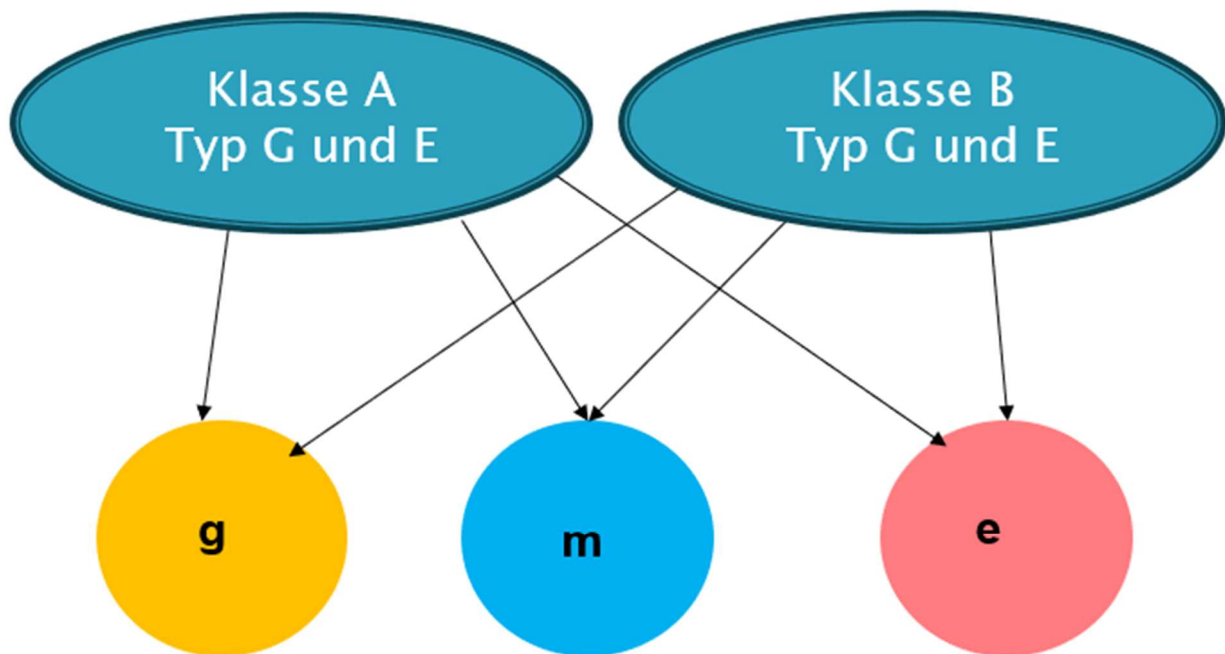
Im Januar wird ein Zeugnis für das erste Semester, im Juli ein Zeugnis für das zweite Semester ausgestellt. Das Zeugnis besteht aus zwei Teilen. Bewertet werden jeweils die Fachleistungen sowie die Arbeits- und Sozialkompetenzen.

Modell der Sekundarschule

Heterogene Stammklassen der Sekundarschule (G und E durchmischt)

Die Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil ist eine nach kantonalen Vorgaben durchlässige Sekundarschule. Die Schülerinnen und Schüler werden nach den Typen G (grundlegende Anforderungen) und E (erweiterte Anforderungen) eingestuft. Der Unterricht der Kernfächer findet in heterogenen Stammklassen (G und E durchmischt) statt. Die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch werden als Niveauunterricht in den Niveaus g (grundlegende Anforderungen), m (mittlere Anforderungen) und e (erweiterte Anforderungen) angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler werden in jene Typen und Niveaus zugeteilt, die sie ihren Fähigkeiten entsprechend fördern und fordern. Ihrem individuellen Leistungsvermögen und der jeweiligen Entwicklung soll Rechnung getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen Herausforderung erleben und Erfolg haben können. Umstufungen finden grundsätzlich Ende Semester statt.



Niveaus in Mathematik, Französisch und Englisch

Absenzenwesen

Absenzen-Reglement

1. Grundsätzliches

Rechtliche Grundlage des Absenzen-Reglements bilden namentlich das Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11), die Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RB 411.111) sowie das Reglement des Departements für Erziehung und Kultur über die Beurteilung durch Berichte und Zeugnisse (Zeugnisreglement; RB 411.115).

Die Schülerinnen und Schüler sind zum Besuch des Unterrichts und aller obligatorischen Schulveranstaltungen (Klassenlager, Projektstage, Schulreisen, Sporttage etc.) verpflichtet.

Nur wichtige Gründe können eine Schulabsenz entschuldigen. Wichtig sind insbesondere persönliche Gründe wie Krankheiten, Unfälle oder die Teilnahme an familiären Festen oder Traueranlässen (§ 46 Abs. 1 VG).

Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt (§ 46 Abs. 2 VG i.V.m. § 5 Abs. 3 Zeugnisreglement).

2. Meldung von unvorhersehbaren Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen wie Krankheit oder Unfall sind der Klassenlehrperson so rasch als möglich zu melden. Die Abmeldung erfolgt über KLAPP. Die Absenzenmeldung muss für jeden Tag erneut der Klassenlehrperson gemeldet werden.

Dauert die unvorhersehbare Absenz länger als fünf Unterrichtstage, ist sie der Schulleitung zu melden. Diese kann Nachweise zum Grund und der Dauer der Verhinderung verlangen. Wird der Nachweis nicht erbracht, gilt die Absenz als unentschuldigt.

3. Gesuch und Entscheid bei vorhersehbaren Absenzen

Für vorhersehbare Absenzen ist unter Beilage relevanter Unterlagen (z.B. Kopie der Einladung für einen Familienanlass, Kopie des Anmeldeformulars für eine Sportveranstaltung) ein schriftliches und begründetes Gesuch einzureichen. Das Gesuch muss von einer erziehungsberechtigten Person unterzeichnet sein.

Gesuche bis zu einem Unterrichtstag sind bei der Klassenlehrperson über KLAPP einzureichen. Gesuche von mehr als einem Unterrichtstag sind der Schulleitung mit dem Absenzenformular einzureichen.

Schnuppertage sind bei der Klassenlehrperson zu melden. Die Meldung erfolgt über KLAPP.

Gesuche für vorhersehbare Absenzen bis drei Unterrichtstage sind mindestens 14 Tage im Voraus einzureichen. Gesuche für Absenzen von mehr als drei Unterrichtstagen sind mindestens einen Monat im Voraus einzureichen.

Gesuche, die der Ferienverlängerung dienen können, sind – soweit es sich nicht um Jokertage im Sinne von § 46 Abs. 1a VG handelt (vgl. nachfolgend Ziff. 4.) – immer der Schulleitung vorzulegen.

Arzt-, Zahnarzt- und Therapietermine etc. dürfen nur ausnahmsweise in die Unterrichtszeit gelegt werden. Die Meldung erfolgt über KLAPP an die Klassenlehrperson.

Mangelhafte Gesuche (z.B. keine Schriftform, keine Beilage, nicht fristgerecht) werden nicht bewilligt. Es besteht die Möglichkeit, ein verbessertes Gesuch einzureichen.

Über Gesuche bis zu einem Unterrichtstag entscheidet die Klassenlehrperson. Über Gesuche ab einem Unterrichtstag entscheidet die Schulleitung.

Beim Entscheid über das Gesuch sind namentlich der Grundsatz der generellen Schulpflicht, der Anspruch auf Gleichbehandlung und die bestmögliche Wahrung der Kindsinteressen wegleitend.

Der Entscheid erfolgt schriftlich auf dem einzureichenden Formular an die gesuchstellende Person.

Die für den Entscheid zuständige Person orientiert die vom Gesuch betroffenen Lehrpersonen.

4. Jokertage

Jokertage erlauben es den Schülerinnen und Schülern, an höchstens zwei Kalendertagen pro Schuljahr ohne Begründung dem Unterricht fernzubleiben (§ 46 Abs. 1a VG).

Ein Jokertag ist schriftlich von den Erziehungsberechtigten über KLAPP der Klassenlehrperson anzukündigen. Der Antrag muss spätestens bis 17.00 Uhr am Vortag gemeldet werden. Ansonsten wird die Absenz als unentschuldigt ausgewiesen. Ein Jokertag wird im Zeugnis als entschuldigte Absenz von zwei Halbtagen eingetragen. Die Schülerin / Der Schüler ist verantwortlich, dass alle betroffenen Lehrpersonen darüber informiert werden.

Es ist Pflicht der Schülerinnen, Schüler, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen. Prüfungen werden nachgeholt.

Grundsätzlich bestehen keine Sperrdaten. Als Ausnahmen gelten Schulverlegungen (Lager, Schulreisen etc.) und vorgängig in der Jahresplanung den Erziehungsberechtigten mitgeteilte definierte Schulanlässe (z.B. Projektwochen).

5. Verstösse gegen das Absenzenwesen

Jede nicht ordnungsgemäss gemeldete, nicht bewilligte oder nicht wahrheitsgemäss begründete Absenz gilt als unentschuldigt. Lehrpersonen melden unentschuldigte Absenzen der Schulleitung. Diese informiert die Behörde.

Die Behörde kann bei Pflichtverletzungen der Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit dem Absenzenwesen eine Busse beantragen (§ 23 VG).

Schulordnung

- Der Schulweg darf nicht mit dem Mofa zurückgelegt werden.
- Das Herumfahren mit Fahrzeugen jeglicher Art im Bereich der Schulanlage ist nicht erlaubt.
- Handys und Unterhaltungselektronik sind auf dem ganzen Schulareal untersagt.
- Ohne besondere Erlaubnis wird das Schulhaus erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- Kaugummis sind im Schulgebäude untersagt.
- Die Strassenschuhe werden in der zugeteilten Garderobe deponiert.
- Der Unterricht beginnt pünktlich.
- Die fünf Minuten zwischen den Lektionen dienen dem Zimmerwechsel und der Vorbereitung auf die nächste Lektion.
- Die Pause findet im Freien statt, das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- Das Essen und Trinken sind im Schulgebäude verboten, mit Ausnahme von Wasser.
- Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem Schulareal verboten.
- „Schneespiele“ sind nur auf dem Sportplatz erlaubt.



Jahrgangsunterricht der 1. Klassen

LERNKOMPETENZ SELBST-SOZIAL-METHODEN

Das Projekt Lernkompetenz geht weiter und baut auf dem Gelernten aus der Primarschule auf.

Je besser es uns selber geht, umso sozialer das Miteinander und erfolgreicher das Lernen.

Am Anfang jeglichen Lernens stehen Beziehungen; Beziehung zu sich selber, zu andern und zur Sache. Aus diesem Grund legen wir viel Wert auf die Beziehungsarbeit. Das Kennenlernen der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen untereinander aus allen Schulgemeinden Kesswil, Dozwil, Hefenhofen und Uttwil ist für uns wichtig. Die Zusammenarbeit und Kommunikation sind entscheidend für die Entwicklung und den Lernerfolg der Schülerinnen und Schülern.

Das Ziel des Jahrgangsunterrichts ist es, mit den Schülerinnen und Schülern eine Lernatmosphäre zu schaffen, in der von- und miteinander gelernt wird. Wir stärken das Arbeitsverhalten, beschäftigen uns mit Lernstrategien und setzen uns auf verschiedenste Art und Weise mit unserem eigenen Lernen auseinander. Ein zentrales Thema ist die Persönlichkeitsbildung, sich selber kennen zu lernen, Stärken und Schwächen zu erfahren und neue Fertigkeiten zu erlernen. Dies sind Grundlagen, um gegen Ende des 1. Schuljahres in die Berufswahlvorbereitung einzusteigen.



Lernatelier

Welche Schülerinnen und Schüler sind angesprochen?

Im Lernatelier dürfen und sollen alle Schülerinnen und Schüler lernen können. Es stehen Arbeitsplätze und -mittel zur Verfügung, um Lernstoff aufzuarbeiten, zu vertiefen oder Neues zu lernen.

Wann ist das Lernatelier begleitet nutzbar?

Das Lernatelier ist am Mittwochnachmittag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr betreut.

Wer begleitet die Schülerinnen und Schüler?

Den Schülerinnen und Schülern stehen kompetente Lehrpersonen sprachlicher und mathematischer Fachrichtung als Lernbegleitende zur Seite. Es dürfen jederzeit Fragen gestellt werden. Auch können die Lernbegleitenden zusätzliches Übungsmaterial zur Verfügung stellen.

Wie wird im Lernatelier gelernt?

Im Lernatelier herrscht ein ruhiges Lernklima. Es wird nur geflüstert. Schülerinnen und Schüler, welche etwas besprechen möchten, können weitere Räume nutzen.

Arbeitsmaterial und Schulbücher sind von den Schülerinnen und Schülern mitzubringen. Zusatzmaterial oder zusätzliche Lehrmittel werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Wann soll das Lernatelier genutzt werden?

Die Schülerinnen und Schüler können im LA ihre Hausaufgaben machen, sich auf Prüfungen vorbereiten, Unterrichtsstoff vertiefen, sich bei Fragen Hilfe holen, eigene Projekte weiterverfolgen und individuelle Unterstützung im Berufswahlprozess erhalten. Weiter kann man sich auch auf die weiterführenden Schulen vorbereiten.

Das Lernatelier als Chance, das Niveau zu halten

Schülerinnen und Schülern, welche ihr Niveau nur knapp halten können, soll das Lernatelier mithelfen, den Stoff zu vertiefen, um die Niveauzugehörigkeit zu sichern.

Ein höheres Niveau anstreben

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler ein Niveau verbessern, ist meistens eine Effortleistung nötig. In diesem Fall kann im Lernatelier zusätzlich begleitet gearbeitet werden.

Vorbereitung bei Stufenwechseln

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Stammklasse oder in einem Niveaufach das Niveau steigern, besucht sie oder er mindestens 3 Mal am Mittwochnachmittag das Lernatelier. In Absprache mit der Klassen- oder Niveaulernperson sowie den Eltern, kann der Besuch des Lernateliers weiter „verordnet“ werden.

Was ist das Lernatelier NICHT?

Das Lernatelier bietet keine Nachhilfe. Sollten Sie eine Nachhilfemöglichkeit suchen, muss dies auf privater Basis geschehen. Die Schule unterstützt Sie bei der Suche. Weitere Infos erhalten Sie bei der Klassenlehrperson.

Berufswahlkonzept für die 2. und 3. Sekundarstufe

Uns ist es ein Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss der 3. Sekundarklasse einen Ausbildungsplatz oder einen Platz an einer weiterführenden Schule haben. Deshalb unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler mit unserer Berufswahlvorbereitung dabei, Entscheidungen über ihre weitere Ausbildung nach dem Abschluss der Sekundarschule zu treffen.

Die Jugendlichen sollen um ihre Stärken und Schwächen wissen, die Erwartungen der Berufswelt mit ihren Anforderungen kennenlernen und in der Lage sein, korrekte Bewerbungsunterlagen zu erstellen sowie ein Bewerbungsgespräch zu führen.

Frau Strässle, unser Berufswahl-Coach, steht nach Vereinbarung eines Termins für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, um sie individuell oder in kleinen Gruppen in der Berufswahl zu unterstützen. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen sich mit ihren Anliegen bei Frau Strässle melden. Sie ist unter der Telefonnummer 071 411 57 06 erreichbar. Gerne ist sie auch bereit, mit Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung zu vereinbaren.

Inhalte

- Erstellen eines korrekten Bewerbungsdossiers
- Üben von Vorstellungsgesprächen
- Einführen in die Möglichkeiten im Internet
- Besuch der Berufsmesse Thurgau in Weinfelden
- Elternabend mit dem Berufsberater
- Besuch des BIZ
- Durchführen von Schnupperlehren
- Projekttag zum Thema Berufswahl

Wichtige Termine

- Elternabend mit der Berufsberatung / 1. Quartal
- Besuch der Berufsmesse Thurgau in Weinfelden / 1. Quartal
- Schnuppertage in der Zeit vom 1. Semester
- Projekttag Berufswahl in der Woche kombiniert mit dem Stellwerk / 2. Semester

An der Berufswahlvorbereitung sind Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Fachstellen (Berufsberatungsstelle BIZ) beteiligt.

Für die Berufswahl sind primär die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern verantwortlich.

Zuständigkeitsbereich der Eltern und Jugendlichen

Die Eltern und Jugendlichen informieren sich, wählen und entscheiden.

Die Eltern unterstützen die Berufswahl ihrer Kinder, indem sie

- an Elternabenden und Elterngesprächen teilnehmen
- an BIZ-Besuchen und insbesondere auch an Einzelberatungen teilnehmen
- ihre Kinder während Schnupperlehren- und Lehrstellensuche unterstützen

Zuständigkeitsbereich der Schule und der Lehrpersonen

Die Lehrkräfte begleiten und beraten die Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswahl.

Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler mit

- laufenden Standortbestimmungen
- Berufswahlunterricht in den Klassen
- Erstellen eines Bewerbungsdossiers
- Individuelles Coaching durch M. Strässle (Berufswahl-Coach) nach Terminvereinbarung

Zuständigkeitsbereich des Berufsinformationszentrums (BIZ)

- Einführungsveranstaltung für die Eltern an unserer Schule
- Einführungsveranstaltung für die Jugendlichen mit einem Klassenbesuch im BIZ
- Infothek zur Beschaffung von Berufsinformationen
(Schülerinnen und Schüler können diese selbständig aufsuchen)
- Persönliche Beratung bei vorgängiger Anmeldung

1. Jahrgang



1A - D. Ackermann



1B - Ch. Rechsteiner

2. Jahrgang



2E - K. Rathler



2G - M. Wagner

3. Jahrgang



3E - M. Klaus



3G - M. Strässle

Kontaktadressen

Homepage Schule:	www.sek-dozwil.ch
Schuladresse:	Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil Uttwilerstrasse 9 8582 Dozwil Tel. 071 411 57 06
Präsident:	Toni Betschart Romanshorneerstrasse 10a 8592 Uttwil Tel. 071 420 05 53 toni.betschart@bluewin.ch
Schulpflege:	Adrian Gut Gemeindeverwaltung Dozwil Kesswilerstrasse 16 8582 Dozwil Tel. 071 414 54 54 a.gut@sek-dozwil.ch
Schulleiter:	Andreas Schneider Tel. 071 411 83 93 M. 079 272 96 54 schulleitung@sek-dozwil.ch
Hauswart:	Markus Schenk Oberdorfstrasse 19 8582 Dozwil Tel. G 071 411 85 45 hauswart@sek-dozwil.ch